

# Gestaltungsmニュアル für die Garantiemarke Suisse Garantie

Für Gastronomiebetriebe gilt  
das Gestaltungsmニュアル für den  
Bereich Gastronomie



## Die Garantiemarke Suisse Garantie

Um schweizerische Produkte klar erkennbar zu machen, hat die AMS Agro-Marketing Suisse die Garantiemarke Suisse Garantie geschaffen. Produkte mit diesem Zeichen müssen in der Schweiz hergestellt und verarbeitet sein (inbegriffen sind das Fürstentum Liechtenstein, die Freizone Genf sowie die Flächen in den Grenz-zonen, welche von schweizerischen Landwirt-schaftsbetrieben mindestens seit dem 01.01.2014 ununterbrochen bewirtschaftet werden). Zu-dem müssen sie ohne gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere produziert sein sowie von umweltschonend arbeitenden Landwirtschafts-betrieben stammen. Die in den Reglementen (Dachreglement, branchenspezifische Regle-mente) vorgegebenen Anforderungen müssen auf allen Stufen eingehalten werden. Unab-hängige Inspektions- und Zertifizierungsstellen prüfen die Einhaltung der Anforderungen.

Suisse Garantie ist eine Garantiemarke, die für Schweizer Lebensmittel und Pflanzen ver-wendet werden darf.

Die Verwendung steht nur Produzenten, Unternehmen und Organisationen offen, die über ein entsprechendes Zertifikat einer von der AMS zugelassenen und beim Bund für die Produktzertifizierung akkreditierten Zertifizie-rungsstelle verfügen. Die im Dachreglement festgehaltenen Anforderungen und Prozesse sind Voraussetzung für die Verwendung.

Suisse Garantie ist als Garantiemarke beim Institut für Geistiges Eigentum in Bern hinter-legt.

Suisse Garantie ist eine klar definierte Garantie-marke und darf nur so verwendet werden, wie es in diesem Manual festgelegt ist.



## Die Verwendung von Suisse Garantie durch zertifizierte Betriebe

Zertifizierte Betriebe, die von der AMS eine Benutzungsberechtigung erhalten haben (Liste siehe [www.suissegarantie.ch](http://www.suissegarantie.ch)), verwenden das Logo mit der Flagge. Seine Anwendung ist wie folgt vorgeschrieben:



### Die Definition des Zeichens

Flagge, schwarze Schrift und weisser Grund bilden gemeinsam das Zeichen Suisse Garantie. Sie dürfen weder getrennt noch verändert werden. Bei weissem oder transparentem Hintergrund hat das Logo einen schwarzen Rahmen.



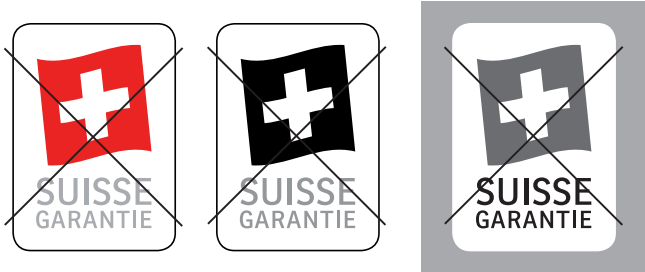
### Kleinanwendung

Die Minimalhöhe beträgt 10 mm, die Maximalhöhe 20 mm. Verwendung: hauptsächlich für Verpackungsgestaltungen.



### Grossanwendung

Dieses Zeichen kann ab einer Höhe von 20 mm in beliebiger Grösse verwendet werden. Es unterscheidet sich von der Kleinanwendung durch die feinere Rahmenstärke (würde die Kleinanwendung beliebig vergrössert, ergäbe dies eine sehr unvorteilhafte Umrahmung des Zeichens).



### Die Farben

Die Farben des Zeichens sind klar geregelt. Wenn möglich soll die Farbvariante mit roter Flagge verwendet werden. Wo die Buntfarbe rot nicht möglich ist, steht auch eine reine Schwarz-Weiss-Variante zur Verfügung. Eine andere Buntfarbe als rot ist nicht gestattet.

Farbe	Pantone	Euroskala			
		C	M	Y	K
● Rot	186 C	–	100	100	–
● Schwarz	Black C	–	–	–	100
○ Weiss hinterlegt					

In anderen Farbskalen sind Töne zu suchen, die dieser Vorgabe möglichst nahe sind.

### Herunterladen der Feindaten

Mit der Benutzungsberechtigung erhält jeder berechtigte Betrieb die Zugangsdaten für den Download des Logos auf unserer Website ([www.suissegarantie.ch](http://www.suissegarantie.ch)).

### Zu beachten

- Die Minimalgrösse beträgt 10 mm Höhe.
- Die optimale Platzierung des Herkunftszeichens Suisse Garantie im Produktbereich ist die Frontseite der Verpackung.
- Alle abweichenden Verwendungsarten oder die Verwendung des Zeichens als Bestandteil eines Firmenauftritts müssen von der Arbeitsgruppe Kommunikation Suisse Garantie der AMS bewilligt werden.

## Kennzeichnung der Produkte

Wichtigste Anforderungen:

Logo

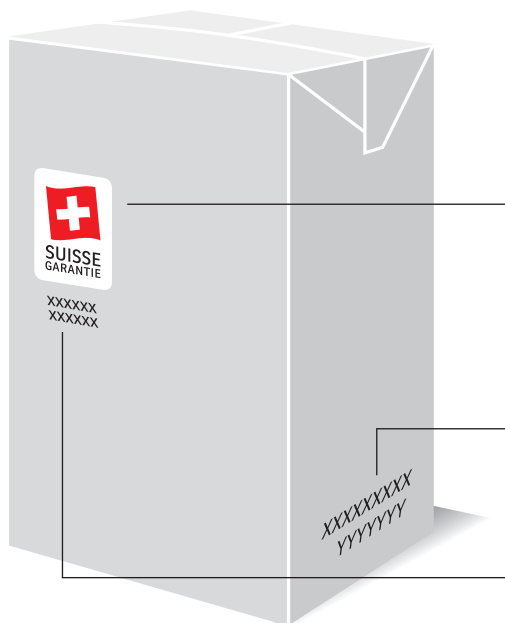
- schwarze Schrift
- aufweissem Grund und abgerundete Ecken
- Flagge rot oder schwarz  
(andere Farben sind nicht gestattet)
- bei weissem oder transparentem Hintergrund: schwarzer Rahmen
- Im Zweifelsfall AMS kontaktieren.

Auf der Verpackung/Etikette müssen ausser dem Logo Suisse Garantie aufgeführt werden:

- **der Name des benutzungsberechtigten Betriebs oder dessen Identifikationsnummer** (Nummer der AMS-Benutzungsberechtigung; bei tierischen Produkten auch die Bewilligungsummer BLV möglich).
- **der Name der Zertifizierungsstelle.**

## Anwendungsbeispiele

Beispiel einer Packung:



### Zu beachten

- Packungen mit dem Logo Suisse Garantie dürfen keine weiteren Symbole, Flaggen usw. mit dem Schweizer Kreuz tragen.
- Ausnahmen sind erlaubt, sofern das Schweizer Kreuz Bestandteil einer Marke, eines Logos oder wesentliches Gestaltungselement des Herstellers ist. Es darf jedoch die Garantiemarke Suisse Garantie visuell nicht beeinträchtigen.

Logo Suisse Garantie

Ideale Platzierung: möglichst gut sichtbar

Name der benutzungsberechtigten Unternehmung oder Identifikationsnummer (z.B. Muster AG, 3333 Musterkafen oder AMS-1000)

Zertifizierungsstelle

(z.B. **q.inspecta GmbH**)

ideale Platzierung direkt unter dem Logo

Wenn die Zertifizierungsstelle direkt neben dem Logo aufgeführt ist, kann auf den Hinweis «Zertifizierungsstelle Suisse Garantie» verzichtet werden.

**Alle drei Angaben (Logo, Unternehmung, Zertifizierungsstelle) können auch beieinander stehen.**

Beispiel einer Preisetikette:



Logo Suisse Garantie

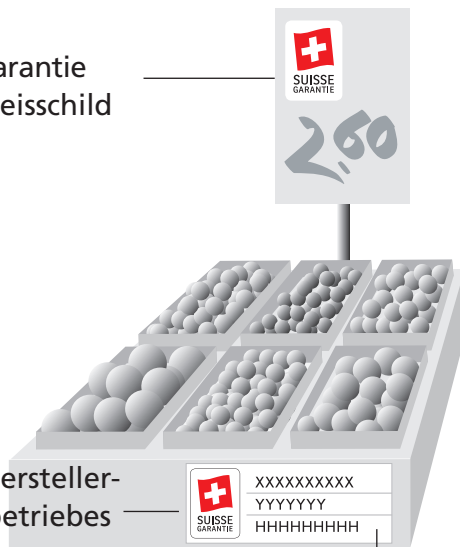
benutzungsberechtigte Unternehmung

Zertifizierungsstelle

## Der Offenverkauf (Produkte von zertifizierten Betrieben)


Beispiel Offenverkauf:  
**Früchte, Gemüse und Kartoffeln**

Logo Suisse Garantie  
auf Waren-/Preisschild

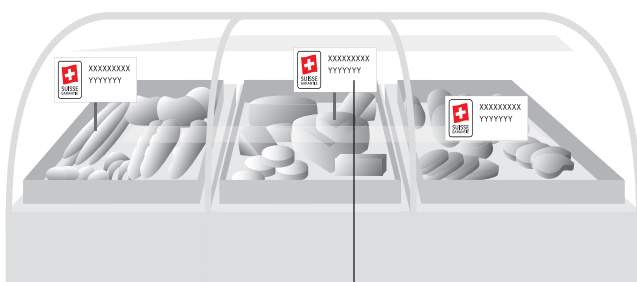


Etikette des Hersteller-  
oder Abpackbetriebes

Beispiel einer Etikette des  
Hersteller- oder Abpackbetriebes:

 Zertifizierungsstelle: ProCert AG	Produkt:	<b>Zwiebeln</b>
	Gewicht:	5 kg
	Herkunft:	Schweiz
	Lieferant:	Muster AG, 3333 Musterkofen
	Datum:	16.12.2017
	Lot-Nummer/ Produzent:	notwendig, um die Rückver- folgbarkeit des Produzenten zu gewährleisten

Beispiel Offenverkauf:  
**Brot, Fleisch und Käse**



Beispiel Preisschild:

	<b>Raclette</b> Fr. 2.20/100g
---	----------------------------------

**Ware lose in Gebinden (echter Offenverkauf)**

Das Waren-/Preisschild darf das Logo Suisse Garantie nur tragen, wenn die Etikette des Hersteller- oder Abpackbetriebes auf dem Umgebende ebenfalls das Logo Suisse Garantie trägt.

**Waren in Schalen (Halboffenverkauf; Verkauf bspw. in Früchte- und Beerenschalen)**

Das Waren-/Preisschild darf das Logo Suisse Garantie nur tragen, wenn die Schalen (oder Beutel etc.) mit dem Logo Suisse Garantie bedruckt sind und das Umgebende die Etikette des Hersteller- oder Abpackbetriebes mit dem Logo Suisse Garantie trägt.

Suisse Garantie-Produkte dürfen nicht mit Produkten vermischt werden, die die Anforderungen von Suisse Garantie nicht erfüllen.

**Im Offenverkauf in der Vitrine** muss klar ersichtlich sein, welche Produkte die Anforderungen von Suisse Garantie erfüllen. Nur bei diesen Produkten darf auf dem Preisschild die Garantiemarke aufgeführt sein. Eine generelle Kennzeichnung von Suisse Garantie ist nicht zulässig.

# Suisse Garantie Anwendungsbeispiele

Deklaration von Suisse Garantie auf Lieferpapieren:

Benutzungsberechtigte Betriebe müssen ihre zertifizierten Produkte auf Lieferpapieren deklarieren (Lieferschein, Rechnung, Journal etc.). Dazu ist eine der folgenden Varianten im Artikelstamm zu ergänzen:

- Suisse Garantie
- Abkürzung «SG» oder «SGA»

## LIEFERSCHEIN

Warenbeschreibung							Verrechnungsmenge			Preis
Artikel	Qualität	PA	Herk.	VP	Geb.	Aus. Preis	Anz. Koll.	Brutto	Netto	
Prix Garantie Äpfel	2	SG	CH	T2.5	6424		30		150	
Golden Del.	1	SG	CH	T2.5	6424		30		375	
Gala	1	SG	CH	T2.5	6424		30		875	
Braeburn	1	SG	CH	T2.5	6424		30		875	
Conférence	1	SG	CH	T2.5	6424		30		120	
Gute Luise	1	SG	CH	T2.5	6424		30		90	
Kaiser Alexander	1	SG	CH	T2.5	6424		30		560	

## Beispiel Packung:



## Beispiel Etikette Handelseinheit:



**SUISSE GARANTIE**  
ProCert

### Nostrano Gurken/Concombres

#### Schweiz/Suisse

Abpackdatum: 16.07.2017  
Menge: 5 kg  
Kaliber: 180 – 500  
Lot.-Nr./Datum: 14.07.2017



Produzent/Lieferant:  
Musterfirma  
Musterhausen

## Beispiel Produktetikette:

### Rucola/Roquette

#### 100 gr. Schweiz/Suisse



**DAT** Emballe le: **14.06.19**

Abgepackt am: **14.06.19**

Fr./kg: **0,100** Fr.

Abpackbetrieb: Muster AG  
CH-XXXX Musterhausen

Produzent: 1665693  
Muster CH-XXXX Musterhausen



7 610632 992302

## Beispiel Produktetikette:



### Zigeuner Cervelat

#### Cervelas tzigane

#### Cervelat alla zigana



## Beispiel Produktedeclaration:

### Zigeuner-Cervelat

#### Cervelats Tzigane

**Fleischerzeugnis mit Bratspeck 28% umhüllt und mit Schmelzkäsezubereitung 5%.**

Zutaten: Bratspeck 20%, Schweinefleisch, Speck, Rindfleisch, Wasser, Schmelzkäsezubereitung 5% (Käse, Wasser, Milchprotein, Butter, Maisstärke, Schmelzsalze: E339, E452, Gewürze, Stabilisator: E410), Schwarzen, Gewürze, Natriumpyrophosphat (Kochsalz, Konservierungsstoff: E250), Malz (Weizen), Traubenzucker, Zucker, Stabilisator: E400 und 452, Glucosesirup, Geschmacksverstärker: E521, Antioxidationsmittel: E300 und E301, Säuerungsmittel: E330 und E575, Würze, Säureregulatoren: E262 und E331, Gewürzextrakte, Hülle: Esbère Hülle aus Kollagen.

Gekühlt aufbewahren bei max.5°C.  
Conserve sous réfrigération max:5°C.

Durchschnittliche Nährwerte / Valeurs nutritives / Valori nutritivi	100 g enthalten ca./contient env./contengono ca.
Energie/wert / valeur énergétique / valore energetico	1110kJ/267kcal
Eiweiss / protéines / proteine	14g
Kohlenhydrate / glucides / carboidrati	1g
Fett / Lipides / grassi	23g


Hergestellt in der Schweiz aus Schweizer Fleisch Elaboré en Suisse avec de la viande suisse  
Certificazione: q.inspecta

INFO-LINE  
0848 99 66 33  
Normaltarif, Tarif normal,  
Tariffa normale

QUALITÄTS-GARANTIE  
Zur gegen oder Geld zurück  
Sollte das Produkt  
Schadstoffe enthält

kg Fr. / kg

**0,270kg | 14,62**



7 1611058194947 81

Zu verbrauchen bis: **25.06.17** 8482 L2469  
R consumer jusqu'au:

## Die Verwendung einer Suisse Garantie-Produzentenetikette

Produzentenetiketten (nur Schriftzug Suisse Garantie) dürfen nur von Landwirtschaftsbetrieben verwendet werden. Deren Aktivitäten werden durch Inspektionsstellen kontrolliert. Da sie nicht über eine Benutzungsberechtigung der AMS verfügen, **dürfen sie lediglich den Schriftzug Suisse Garantie, nicht aber das Logo mit der Flagge verwenden.**



Die Produzentenetikette ist nur bei jenen Produktgruppen anwendbar, für die es das entsprechende Branchenreglement vorsieht.

- Auf der Produzentenetikette steht nur die Bezeichnung Suisse Garantie wie unten abgebildet: **Farbe schwarz, nur Schriftzug, kein Rahmen, keine Flagge.**
- Verwendung und Ausgestaltung der Produzentenetikette richten sich nach den geltenden Branchenreglementen.

**SUISSE  
GARANTIE**

Schriftzug  
Suisse Garantie



Beispiel für eine  
Produzentenetikette

## Suisse Garantie in der Werbung

### Generelle Vorgaben

- Die grafischen Vorgaben für Suisse Garantie sind auch bei Marketingmassnahmen und in der Werbung einzuhalten.
- Das Logo Suisse Garantie kann für Werbezwecke verwendet werden. Am Verkaufspunkt und im Rahmen von Marketingmassnahmen darf seine Verwendung nicht zur Täuschung führen.
- Die Auslobung von Einzelbestandteilen in verarbeiteten Produkten ist nicht zugelassen (z.B. Kräuter im Kräuteres sig).
- Der Zusammenhang zwischen der Verwendung von «Suisse Garantie» oder dem Logo Suisse Garantie und dem Suisse Garantie-zertifizierten Produkt muss stets gewährleistet sein.
- Die Verwendung von «Suisse Garantie» oder dem Logo Suisse Garantie darf nicht zu Täuschung führen.

### ■ Zertifizierte und benutzungsberechtigte Betriebe

Die Verwendung der Garantiemarke in der Werbung wird durch die Zertifizierungsstelle kontrolliert.

### ■ Nicht-zertifizierte Betriebe (Detail- und Grosshandel)

Die Garantiemarke darf in der Werbung für zugekaufte Produkte verwendet werden, sofern diese gekennzeichnet und verpackt von einem zertifizierten Betrieb bezogen werden.

- Die AMS prüft die Kommunikationsmassnahmen auf Anfrage. Sie behält sich bei Fehlanwendungen das Korrekturrecht vor.

## Die AMS Agro-Marketing Suisse

Die wichtigsten landwirtschaftlichen Organisationen der Schweiz haben sich 1997 zum Verein AMS Agro-Marketing Suisse zusammengeschlossen, um Synergien im Bereich der Marketing-Kommunikation zu nutzen und durch geeignete Massnahmen den Absatz einheimischer Nahrungsmittel zu fördern.

### Für Sie da

Bei Fragen stehen Ihnen die AMS-Geschäftsstelle und die Geschäftsstellen der Branchenorganisationen gerne zur Verfügung.

Genehmigt im Dezember 2021

Denis Etienne



Geschäftsführer AMS

Urs Schneider



Präsident AMS

AMS Agro-Marketing Suisse  
Brunnmattstrasse 21  
3007 Bern  
Telefon 031 359 59 59  
info@suissegarantie.ch  
www.suissegarantie.ch

